



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2017 • Siebente Sitzung • 21.09.17 • 08h15 • 17.024  
Conseil des Etats • Session d'automne 2017 • Septième séance • 21.09.17 • 08h15 • 17.024



17.024

### Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere (Hornkuh-Initiative). Volksinitiative

### Pour la dignité des animaux de rente agricoles (initiative pour les vaches à cornes). Initiative populaire

*Erstrat – Premier Conseil*

#### CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 21.09.17 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 04.06.18 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 15.06.18 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)  
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 15.06.18 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

**Präsident** (Bischofberger Ivo, Präsident): Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und darf das Wort zu Beginn unserer ersten Vizepräsidentin, Frau Keller-Sutter, geben.

**Keller-Sutter** Karin (RL, SG): Ich möchte gerne die Gelegenheit ergreifen, um unserem Präsidenten – dir, lieber Ivo – herzlich für den gestrigen Ausflug, für die Stunden der Kollegialität und der Freundschaft zu danken, die wir miteinander verbringen durften. Wir haben gestern gelernt, dass das Appenzellerland überall ist, man muss es nur suchen und finden. Also: Appenzell findet auch im Simmental statt. Wer jetzt aber glaubt, wir hätten gestern eine reine Erholungsreise gemacht und uns nicht mit den Geschäften des Rates auseinandergesetzt, der irrt, der kennt auch unseren Präsidenten, den ehemaligen Lehrer Ivo Bischofberger, schlecht. Denn ganz didaktisch hat er selbstverständlich auch einen Anschauungsunterricht und eine Vorbereitung auf das heutige erste Traktandum in die Reise eingebaut. Jedenfalls war es so, dass in unserem Bus die Kühe auf den Weiden das Hauptthema waren und die Frage, ob sie behornt sind oder nicht. (*Heiterkeit*) Dir, lieber Ivo, nochmals herzlichen Dank für diesen schönen Ausflug, den wir gemeinsam geniessen durften! Unser Dank geht selbstverständlich auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die hier alles so sorgfältig vorbereitet haben. (*Beifall*)

**Präsident** (Bischofberger Ivo, Präsident): Herzlichen Dank! Das Wort zum ersten Geschäft der Tagesordnung hat nun der Berichterstatter, Herr Baumann.

**Baumann** Isidor (C, UR), für die Kommission: Auch ich möchte dem Präsidenten noch herzlich dafür danken, dass wir gestern eine Feldbesichtigung durchführen konnten, und dies fast in corpore, wobei mir aufgefallen ist, dass die Kühe, mit oder ohne Hörner, uns kaum beachtet haben. (*Heiterkeit*) Ich freue mich, nun in die Berichterstattung einzusteigen, damit die schon gestern stattgefunden habende, teils sehr fundierte Diskussion weitergeführt werden kann.

Die uns vorliegende Volksinitiative "für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere" – einfacher gesagt: die Hornkuh-Initiative – wurde am 23. März 2016 eingereicht. Mit Verfügung vom 12. April 2016 stellte die Bundeskanzlei fest, dass die Initiative mit 119 626 gültigen Unterschriften zustande gekommen war. Die Initiative erfüllt die Gültigkeitsanforderungen, wie sie in der Bundesverfassung festgeschrieben sind.

Was will die Initiative? Die Volksinitiative verlangt, dass die Würde der Tiere geachtet wird, indem die Haltung von behornten Kühen, Zuchstieren, Ziegen und Ziegenböcken mit wirtschaftlich lohnenden Anreizen des Bundes unterstützt wird. Konkret soll in der Bundesverfassung eine finanzielle Unterstützung für die Haltung von behornten Nutztieren festgelegt werden. Um dies sicherzustellen, soll in der Bundesverfassung Artikel 104



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2017 • Siebente Sitzung • 21.09.17 • 08h15 • 17.024  
Conseil des Etats • Session d'automne 2017 • Septième séance • 21.09.17 • 08h15 • 17.024



Absatz 3 Buchstabe b ergänzt werden. Heute heisst es in Buchstabe b: "Er" – der Bund – "förderst mit wirtschaftlich lohnenden Anreizen Produktionsformen, die besonders naturnah, umwelt- und tierfreundlich sind." Mit der Initiative soll Buchstabe b mit folgendem Wortlaut ergänzt werden: "Dabei sorgt er" – der Bund – "insbesondere dafür, dass Halterinnen und Halter von Kühen, Zuchttieren, Ziegen und Zuchziegenböcken finanziell unterstützt werden, solange die ausgewachsenen Tiere Hörner tragen." Damit soll aus Sicht der Initianten ein spezifischer Beitrag für das Halten von behornten Tieren in der Verfassung verankert werden.

Die Initiantinnen und Initianten haben im Vorfeld der Vernehmlassung zur Agrarpolitik 2014–2017 in einem offenen Brief an das Bundesamt für Landwirtschaft einen Vorschlag für einen finanziellen Anreiz für horntragende Tiere unterbreitet. Dieser lautete im Jahre 2012: "Bauern, die ihren Tieren die Hörner belassen, werden pro Grossvieheinheit mit einem Franken pro Tag honoriert." Man rechne: Für eine Kuh sind das 365 Franken pro Jahr. Für Ziegen waren 20 Rappen pro Tag vorgesehen, also rund 70 Franken pro Jahr.

Da die Haltung behornter Tiere aufgrund des grösseren Platzbedarfs und des anspruchsvoller Herdenmanagements höhere Kosten verursacht, wollen die Initiantinnen und Initianten mit einer Finanzhilfe erreichen, dass Nutzterhalter auf das Enthornen aufgrund wirtschaftlicher Überlegungen verzichten. Die Initiantinnen und Initianten betonen jedoch gleichzeitig, dass mit der Initiative kein Enthornungsverbot verlangt wird.

Der Bundesrat beantragt in seiner Botschaft vom 15. Februar 2017, die Initiative ohne direkten oder indirekten Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen.

Ihre Kommission, die WAK-SR, hat sich an zwei Sitzungen intensiv mit der Initiative befasst. An der ersten Sitzung, im März 2017, hörte die WAK-SR zwei Mitglieder des Initiativkomitees, Herrn Armin Capaul und Frau Regula Imperatori, an. Sie begründeten sehr ausführlich, welche Beweggründe die Interessengemeinschaft Hornkuh für die Einreichung der Initiative hatte. Tierhalter und Tierhalterinnen, die auf das Enthornen der bereits von mir genannten Tiere verzichten, sollen eine zusätzliche Prämie im Direktzahlungssystem erhalten. Auf diese Weise würden die zusätzlichen Kosten für die entsprechend nötigen Stallflächen und die etwas höheren Ansprüche an den Umgang mit den Tieren abgegolten. Die Hornkuh-Initiative stellt aus Sicht der Initianten eine bescheidene Forderung. Aus ihrer Sicht kann sie ohne zusätzliche Bundesmittel umgesetzt werden, nämlich mit einer Umverteilung innerhalb des bestehenden Agrarbudgets.

Die Mitglieder des Initiativkomitees erklärten der Kommission, dass Hörner eine vitale Funktion haben. Zu Demonstrationszwecken hatten sie einen Schädel mit Horn im Querschnitt mitgebracht; so erklärten sie den WAK-Mitgliedern die anatomische Seite ihres Anliegens. Mit weiteren Argumenten wurde seitens der Initianten auf die Bedeutung der Hörner für die Tiere und auf die Auswirkungen des Hörnertragens hingewiesen. So kamen unter anderem die Themen zur Sprache, dass Hörner eine wichtige Funktion für die Kommunikation gegenüber Artgenossen sowie für die Rangordnung haben. Das Sozialverhalten und das Komfortverhalten waren weitere Argumente, denn die Kühe können sich selber und gegenseitig mit den Hörnern kratzen oder sich aneinander reiben. Auch die Bedeutung des Stoffwechselvorgangs für die Verdauung und den Wärmehaushalt wurde als Argument aufgezählt, wozu die Hörner für die Tiere von Nutzen sind. Die Initianten vertraten auch die Meinung, dass gemäss

AB 2017 S 675 / BO 2017 E 675

Fachleuten das routinemässige Enthornen gegen das geltende schweizerische Tierschutzgesetz verstossen; dies, obwohl im Tierschutzgesetz das Enthornen unter klaren Vorgaben – Eingriff nur durch fachkundige Personen und unter Schmerzausschaltung – erlaubt ist.

Für die Initianten sind aufgrund all ihrer Begründungen die Voraussetzungen dafür erfüllt, dass über Direktzahlungen ein Beitrag für Tiere mit Hörnern ausbezahlt wird.

Zu den Anhörungen wurde auch der Schweizer Bauernverband eingeladen. Dessen Präsident, Herr Markus Ritter, hat die Position des Verbands vertreten. Er betonte, dieser habe die Initiative sehr seriös geprüft und komme zu folgenden Feststellungen: Es dürfe nicht vorgeschrieben werden, dass Kühe und Ziegen Hörner tragen müssen. Es solle der Entscheid jedes einzelnen Bauern sein, ob er seinen Tieren die Hörner belassen oder ob er sie enthornen wolle. Er erinnerte auch daran, dass dieses Anliegen im Rahmen der Agrarpolitik 2014–2017 im Parlament diskutiert und in beiden Räten abgelehnt wurde. Nicht zuletzt erachtete es Herr Ritter als falsch, Einzelbeiträge auf der höchsten Stufe unserer Rechtssystems, der Verfassung, festzuschreiben. Mit dieser Begründung lehnte der Schweizer Bauernverband die Initiative ab. Hingegen könnte sich der Schweizer Bauernverband als Alternative vorstellen, dass wegen des begründeten Mehraufwands bei der Haltung von hörnertragenden Tieren eine Erhöhung der Investitions- und Strukturförderungsbeiträge geprüft wird. Diese Erhöhung könnte der Bundesrat in eigener Kompetenz auf Verordnungsstufe vornehmen. Es wurde auch hervorgehoben, dass man die Chancen auf dem Markt nutzen sollte. Es gibt dazu bereits einen Markt für Hornkuhmilch und auch für Hornkuhprodukte wie Käse, der für die Produzenten einen Mehrerlös bringt.



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2017 • Siebente Sitzung • 21.09.17 • 08h15 • 17.024  
Conseil des Etats • Session d'automne 2017 • Septième séance • 21.09.17 • 08h15 • 17.024



Aufgrund all dieser Beurteilungen lehnt der Schweizer Bauernverband die Initiative ab.

In der anschliessenden Beratung diskutierte die Kommission alle in der Anhörung eingebrachten Argumente. Die Kommission erteilte der Verwaltung den Auftrag, Varianten für einen möglichen indirekten Gegenvorschlag zu prüfen. Darin sollten insbesondere folgende Fragen beantwortet werden:

1. Wie ist die Hornlosigkeit im Vergleich mit anderen Aspekten des Wohlergehens der Tiere zu gewichten?
2. Wie könnte das Anliegen der Initiative auf Gesetzes- oder Verordnungsstufe – eben als indirekter Gegenentwurf – umgesetzt werden? Was wären dessen finanzielle Auswirkungen im Vergleich zur Initiative?

Dieser Bericht der Verwaltung stand der Kommission im Juni dieses Jahres zur Verfügung. Darin wurden zum Thema Würde und Wohlergehen folgende Aussagen gemacht: "Es gibt keinen naturwissenschaftlich abgestützten Nachweis für eine besondere Funktion der Hörner als Sinnesorgan oder im Stoffwechsel der Kuh. Ebenso gibt es keine messbaren Veränderungen bei den Tieren, die nach dem Abheilen der ausgebrannten Hornanlage ohne Hörner leben" müssen oder dürfen. Festgestellt hat man in diesem Bericht, dass sich das Erscheinungsbild der Tiere, wenn man sie enthornt, verändert. Das hätten wir auch ohne Bericht herausgefunden.

Zu den Mehrkosten für die Haltung von Kühen mit Hörnern: Bei den Investitionen wird mit Mehrkosten von 1000 bis 3000 Franken pro Kuh gerechnet, was mit Anpassungen der Strukturverbesserungsbeiträge abgolten werden könnte. Dies darf aber aus Sicht des Bundesrates nicht dazu beitragen, dass die Haltung in Anbindeställen gefördert wird; dies wird nämlich allgemein befürchtet.

Zu den geforderten Varianten ist festzuhalten, dass das Anliegen der Volksinitiative, die finanzielle Förderung der Haltung behornter Tiere, bereits heute, mit der bestehenden gesetzlichen Grundlage, umgesetzt werden könnte. Die Hornkuh-Initiative wurde ja gerade darum eingereicht, da der Bundesrat bisher in diesem Bereich nicht aktiv wurde, obwohl er mehrmals dazu aufgefordert worden ist.

Um der Initiative gerecht zu werden, standen der Kommission drei Varianten zur Verfügung:

Die erste Variante wäre ein Enthornungsverbot. Man könnte ein Enthornungsverbot einführen. Damit müsste man das Tierschutzgesetz abändern, indem man einfügen würde: "Verboten ist das Enthornen von Tieren der Rinder- und Ziegengattung." Das ist eine Option.

Eine zweite Option wären Tierwohlbeiträge für horntragende Kühe. Hier könnte man bei Artikel 75 des Landwirtschaftsgesetzes explizit ergänzen: "Die höheren Kosten für die Haltung behornter Tiere sind zu berücksichtigen."

Eine dritte Variante wäre eine höhere Investitionshilfe; ich habe es bereits angesprochen. Hier könnte man ebenfalls im Landwirtschaftsgesetz eine Ergänzung vornehmen, um Ställe für Tiere mit Hörnern spezifisch zu fördern.

Aufgrund dieser von mir kurz erklärten Varianten wurde dann die Diskussion darüber geführt, einen indirekten Gegenvorschlag zu unterbreiten. In einer längeren Diskussion kam die Kommission aber zum Schluss, auf einen solchen zu verzichten. Auf eine klare Anfrage an die Initianten, ob sie dann bereit wären, die Initiative zurückzuziehen, gab es die Antwort: Wir haben die Unterschriften gesammelt, wir wollen eine Abstimmung. Darum wurde der Antrag auf einen indirekten Gegenvorschlag zurückgezogen. Es war also aufgrund der Beratung mit den Initiantinnen und Initianten nicht möglich, einen Brückenschlag zu machen.

In der abschliessenden Beratung kam die Kommission zu folgenden Schlüssen:

Zu den Tierschutzaspekten: Da sehen wir keinen Handlungsbedarf, weil dieser Aspekt, wie bereits erwähnt, im Tierschutzgesetz sehr klar geregelt ist und auch kontrolliert wird.

Zum Grundsatz des Verbots der Enthornung: ja oder nein? Da kam die Kommission zum Schluss: kein Verbot. Dies soll der Entscheid jedes einzelnen Landwirts bleiben. Ein Verbot – das möchte ich betonen – wollen die Initianten explizit nicht; das haben sie mehrmals gesagt. Sie wollen kein Enthornungsverbot.

Zur Förderung eines traditionellen Kulturgutes: Das soll aus der Sicht der Kommission möglich bleiben. Es wäre dann aber Sache des Bundesrates, sie in seine Programme aufzunehmen; das ist gemäss Landwirtschaftsgesetz möglich.

Dann kam die Frage: Geht es den Initianten um Ethik und/oder Geld? Es geht, und so steht es explizit im Text, in der Forderung der Initiative nur um Geld. Es werden keine anderen Forderungen gestellt.

Dann gab es die Diskussion: Führen wir mit diesen Beiträgen neue Tierbeiträge ein? Sie erinnern sich an die grosse Diskussion und den Kampf hier im Saal, als es darum ging, Beiträge für Tiere abzuschaffen. Würden wir hier zustimmen, führten wir wieder neue Tierbeiträge ein.

Dann gab es auch eine Diskussion aufgrund der Überlegungen der Initianten, diese Beiträge mit einer Umverteilung im Agrarbudget zu finanzieren. Wenn man Gelder umverteilt, dann gibt es natürlich Verlierer. Das sind diejenigen, die heute Beiträge bekommen. Ihnen müsste man etwas wegnehmen, um die Hornkuhbeiträge



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2017 • Siebente Sitzung • 21.09.17 • 08h15 • 17.024  
Conseil des Etats • Session d'automne 2017 • Septième séance • 21.09.17 • 08h15 • 17.024



finanzieren zu können. Das ist gegen Treu und Glauben, weil viele Landwirte ihre Betriebe auf die entsprechenden Programme ausgerichtet haben.

Dann gab es auch noch die Wertung des Themas Unfall- und Verletzungsrisiken beim Umgang mit Tieren mit Hörnern: Dieses Risiko erachtet die Kommission als erhöht, deswegen soll es nicht die Politik sein, die Tiere mit Hörnern vorschreibt, sondern das soll ein reiner Unternehmerentscheid bleiben.

Dann gab es noch die Variante und die Zukunftsvision, die Hornlosigkeit sei auf dem Weg der Zucht zu erreichen. Hier weiss man, dass es gewisse Möglichkeiten gibt. Es wird von der Kommission auch empfohlen, diese Möglichkeiten zu nutzen. Aber auch hier: Es kann nicht Sache der Politik sein, der Landwirtschaft vorzuschreiben, wie sie zu züchten hat. Die Landwirtschaft soll entscheiden.

Diese Argumente – und ich hätte noch einige mehr – waren dann die ausschlaggebenden Grundlagen dafür, dass sich die Kommission entschieden hat, dieser Initiative nicht zu folgen. Sie sieht eigentlich, dass die Verfassungsnotwendigkeit nicht gegeben ist, weil es wie erwähnt andere Wege gäbe, um das Ziel zu erreichen. Es wurde auch die Frage aufgeworfen, ob der Inhalt dieser Initiative verfassungswürdig sei.

Somit beantragt Ihre Kommission wie der Bundesrat, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen, dies mit 10 zu 3 Stimmen.

AB 2017 S 676 / BO 2017 E 676

**Zanetti Roberto (S, SO):** Gestatten Sie mir, den Dank, den die Frau Vizepräsidentin und der Kommissionssprecher ausgesprochen haben, auch noch einmal aufzunehmen. Gestern haben wir nicht einfach einen Ausflug gemacht, sondern eine veritable Studienreise zum heutigen Verhandlungsgegenstand. Wir sind nämlich in die Stammlande der Simmentaler Kuh gezogen und haben gesehen, dass es dort eine grosse Anzahl behornter Kühe gibt. Ab einer gewissen Höhe – wahrscheinlich ist das die Horngrenze – haben wir dann auch enthornte Kühe angetroffen. Offenbar ist beides in friedlicher Koexistenz möglich.

Herr Matthias Kurt, der Referent in der Kirche von Boltigen, den der Präsident als Alleswissenden der Region vorgestellt hat, hat mir auf dem Rückweg zum Hotel gesagt, er halte auch Kühe, und zwar genetisch hornfreie Simmentaler Kühe. Ein Problem stelle sich, indem an Viehschauen hornfreie Kühe nicht zur Miss Simmental gewählt werden könnten. Viehschaukönigin können nur behornte Kühe werden. Ich finde, da sind wir gefordert, und zwar wirklich als Liberale. Wir alle haben uns verpflichtet, Chancengleichheit herzustellen. Es geht hier nicht um Gleichmacherei, sondern bloss um Chancengleichheit. Ich möchte einfach allen Simmentaler Kühen die Chance geben, Miss Simmental zu werden.

Wir haben auf dem Rückweg dann noch zwei echte Berner Oberländer Geschenke gekriegt, einen Berner Alpkäse und einen Berner Hobelkäse. Ich habe mir den Prospekt dazu gestern Abend oder sogar schon Nacht – vielleicht war es auch schon in den frühen Morgenstunden – ein bisschen genauer angeschaut: Ich habe darin fünf Kühe und zwei Kuhherden entdeckt, alle Tiere behornt. Am Rande vermerkt: Es sind auch fünf Käser, also Sennen, darin abgebildet, alle mit Bart. Ob ein innerer Zusammenhang zwischen barttragenden Männern und behornten Kühen besteht, lässt sich wissenschaftlich nicht erhärten, ebenso wie gewisse andere Sachen nicht wissenschaftlich hergeleitet werden können. Vielleicht bringen einen da die Plausibilität und der gesunde Menschenverstand weiter.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der Minderheit, die Initiative Volk und Ständen zur Annahme zu empfehlen, und begründe dies gleich.

Eine ganz wichtige Vorbemerkung – dazu hat der Kommissionssprecher ja ausgiebig gesprochen, und dafür danke ich ihm -: Die Initiative will ausdrücklich kein Verbot der Enthornung, obwohl das an sich konsequent wäre. Aber die Initianten wissen, dass da der Agrarfrieden mindestens strapaziert würde. Deshalb noch einmal: Es geht nicht darum, irgendetwas zu fordern oder zu verbieten. Es geht einzig darum, etwas zu fördern.

Der Kommissionssprecher hat die verfassungsmässigen Grundlagen unserer Agrarpolitik erwähnt. Ich picke noch ein paar Sachen heraus.

Artikel 104 Absatz 3 der Bundesverfassung besagt: "Er" – der Bund – "richtet die Massnahmen so aus, dass die Landwirtschaft ihre multifunktionalen Aufgaben erfüllt. Er hat insbesondere folgende Befugnisse und Aufgaben" – Befugnisse sind Kann-Vorschriften und Aufgaben sind Muss-Vorschriften. Dann kommt Buchstabe b, vom Kommissionssprecher erwähnt: "Er fördert mit wirtschaftlich lohnenden Anreizen" – das haben wir alles schon gehört – "Produktionsformen, die besonders naturnah, umwelt- und tierfreundlich sind." Es heißt nicht "er kann fördern", sondern "er fördert". Das ist ein Auftrag, das ist eine Muss-Aufgabe des Bundes. Für mich ist diese Sache relativ klar. Wenn wir dann noch im Landwirtschaftsgesetz schauen, wird das ein bisschen spezifiziert. Es wird also gesagt, dass der Bund die Förderung mit wirtschaftlich lohnenden Anreizen machen soll, also nicht einfach mit warmem Dank an die besonders tierfreundlichen Landwirte, sondern mit wirtschaftlich



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2017 • Siebente Sitzung • 21.09.17 • 08h15 • 17.024  
Conseil des Etats • Session d'automne 2017 • Septième séance • 21.09.17 • 08h15 • 17.024



lohnenden Anreizen. Das ist einiges, was für die Initiative spricht.

Es ist einzig die Frage zu klären, ob die Belassung von Hörnern besonders tierfreundlich ist, was die Bundesverfassung als Erfordernis für die Förderung einer Produktionsform vorsieht. Um die Tierfreundlichkeit festzustellen, habe ich einen Blick ins Tierschutzgesetz geworfen. Artikel 1 des Tierschutzgesetzes sagt: "Zweck dieses Gesetzes ist es, die Würde und das Wohlergehen des Tieres zu schützen." Die Würde des Tieres: Das ist ja bereits im Titel der Initiative aufgetaucht, nämlich "für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere".

In Artikel 3 des Tierschutzgesetzes werden die Begriffe erklärt. Litera a: "Würde: Eigenwert des Tieres, der im Umgang mit ihm geachtet werden muss. Die Würde des Tieres wird missachtet, wenn eine Belastung des Tieres nicht durch überwiegende Interessen gerechtfertigt werden kann. Eine Belastung liegt vor, wenn dem Tier insbesondere Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden, es in Angst versetzt oder erniedrigt wird, wenn tiefgreifend in sein Erscheinungsbild oder seine Fähigkeiten eingegriffen oder es übermäßig instrumentalisiert wird." In Litera b wird das Wohlergehen definiert: Das "Wohlergehen der Tiere ist namentlich gegeben, wenn" – es folgen vier Ziffern, ich zitiere die Ziffern 2 und 4 – "das artgemäße Verhalten innerhalb der biologischen Anpassungsfähigkeit gewährleistet ist" und "Schmerzen, Leiden, Schäden und Angst vermieden werden". Eine Belastung des Tieres liegt also vor, wenn ihm Schmerzen zugefügt werden, wenn es in Angst versetzt wird, wenn tiefgreifend in sein Erscheinungsbild eingegriffen oder es übermäßig instrumentalisiert wird.

Ich habe mal im Fernsehen die Enthornung eines Kalbes gesehen. Da wird mit einem rotglühenden Eisen der Hornansatz am Scheitel ausgeglüht. Es raucht und zischt. Es bleiben fünflibergrosse, schwarze Brandmale am oder im Schädel des Kalbes. Damit man sich das bildhaft vorstellen kann: Stellen Sie sich vor, Sie wollen sich etwas Gutes tun, melden sich zur Fusspflege an, und man geht statt mit Nagelschere und Feile mit Lötkolben und Schneidbrenner auf Ihre Zehen los. Da hört die Gemütlichkeit auf. Man könnte sagen, dass das Nagelpilzproblem nachhaltig gelöst wäre und dass Sie zeit Ihres Lebens nie mehr die mühsame Prozedur des Zehennägelschneidens vornehmen müssten.

Wieso machen wir das nicht? Weil es eben ausgesprochen unangenehm ist und wir nicht wissen, was die Nebenfolgen dieser Prozedur wären. Es wären immerhin ein paar Vorteile damit verbunden. Zu einem späteren Zeitpunkt würde Ihnen das Pflegeheim oder die Spitäler wahrscheinlich einen Rabatt gewähren, weil die ganze Pflegegeschichte effizienter abgewickelt werden könnte. Das ist ja auch ein Argument, das hin und wieder fällt. Aber wir machen es trotzdem nicht, und das hat seinen Grund.

Man muss weder Veterinärmediziner noch Jurist sein, um festzustellen, dass eine Enthornung das Tier im Sinne des Tierschutzgesetzes belastet. Selbstverständlich verursachen rotglühende Eisen am Schädel Schmerzen. Schliesslich ist das Horn nicht wie ein Zehen- oder Fingernagel tote Materie, sondern es ist durchblutetes Gewebe. Es ist mit Nerven durchsetzt, also lebendes Gewebe. Mit rotglühenden Eisen daran herumzufahren verursacht in Gottes Namen einfach Schmerzen. Selbstverständlich wird ein Kalb, das solchen Prozeduren ausgesetzt wird, in Angst versetzt. Selbstverständlich wird auch tiefgreifend in das spätere Erscheinungsbild des Tieres eingegriffen. Ich habe Ihnen hier ein Beispiel mitgebracht. (*Der Redner zeigt ein Bild des veränderten Urner Kantonswappens*) Stellen Sie sich den Uristier – es ist ein Zufall, dass der Kommissionssprecher aus dem Kanton Uri kommt – ohne Hörner vor. Mit Verlaub, das sieht irgendwie nach einem Schaf mit Nasenpiercing aus, aber auf keinen Fall nach einem Uristier. Oder erlauben Sie mir als Heimwehbündner folgende Bemerkung: Der stolze Bündner Steinbock ohne Hörner sieht aus wie ein Hund auf der Flucht, auf keinen Fall aber wie ein stolzer Steinbock. Der Eingriff in das Erscheinungsbild ist also wirklich tiefgreifend, und damit verletzt er meines Erachtens das Tierschutzgesetz massiv.

Wenn die Belastung des Tieres und die Missachtung der Tierwürde vorliegen, müsste es unbestritten sein, dass wir etwas dagegen machen müssen. Eigentlich, das hat der Kommissionssprecher gesagt, müsste man diese Enthornerei verbieten. Aber eben, der agrarpolitische Frieden soll nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden. Deshalb verzichten die Initianten ausdrücklich auf ein Verbot. Ich will diesen Streit hier auch nicht provozieren.

Ich sage noch zwei, drei Worte zum Wohlergehen der Tiere; das ist ein Begriff, der dann später auch wieder auftaucht. Wir haben die Stichworte gehört: artgemäßes Verhalten, die

AB 2017 S 677 / BO 2017 E 677

Vermeidung von Schmerzen, Leiden, Schäden und Angst. Das Thema der Schmerzen und der Angst habe ich erwähnt. Was das artgemäße Verhalten betrifft, so haben wir gehört, dass die Hörner offenbar nicht einfach Auswucherungen am Schädel sind, sondern Kommunikationsinstrumente dieser Tiere. Es ist unbestritten, dass mit dieser Kommunikation insbesondere auch die Kämpfe zur Festlegung der Rangordnung ausgetragen werden, und zwar ohne unnötige Rangeleien. Wenn man diese Tiere enthornt, dann können sie nicht mehr



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2017 • Siebente Sitzung • 21.09.17 • 08h15 • 17.024  
Conseil des Etats • Session d'automne 2017 • Septième séance • 21.09.17 • 08h15 • 17.024



miteinander kommunizieren und die Rangordnung ausmachen. Dann muss das von ihnen irgendwie ausgemacht werden, indem sie aufeinander losgehen. Damit schaffen wir ein zusätzliches Risiko, weil sich diese Tiere verletzen können, nicht mit den Hörnern, aber indem sie sich irgendwie in die Rippen rennen.

Ich war einmal Gast bei Eringer-Kuhkämpfen im Wallis. Da passiert nichts: Die Kühe gehen mit den Hörnern aufeinander los. Eine Kuh zieht dann vom Feld, weil sie, ohne den grossen Kampf zu suchen, gleich merkt, dass sie Zweite machen würde. Diese Kommunikationsmöglichkeit würde man den Tieren also nehmen. Damit kommt es zu einer zweiten gravierenden Verletzung des Tierschutzgesetzes.

Ich glaube aber, dass die Belassung der Hörner unzweifelhaft das Tierwohl fördert und damit die Tierwürde beachtet wird. Indem man das Tierwohl fördert und die Tierwürde beachtet, steht man in Einklang mit der Bundesverfassung, beachtet das Tierschutzgesetz und erfüllt auch die Vorgaben des Landwirtschaftsgesetzes. So heisst es in Artikel 1 des Landwirtschaftsgesetzes: "Der Bund sorgt dafür, dass die Landwirtschaft durch eine nachhaltige und auf den Markt ausgerichtete Produktion einen wesentlichen Beitrag leistet zur" – und dann kommen die Buchstaben a bis e, und in Buchstabe e heisst es: – "Gewährleistung des Tierwohls." Da taucht eben der berühmte Begriff des Tierwohls wieder auf. In Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe bbis des Landwirtschaftsgesetzes heisst es zudem: "Er" – der Bund – "unterstützt die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen und fördert eine tier- und klimafreundliche Produktion." Es heisst nicht "er kann fördern", sondern "er fördert"; das ist also ein Auftrag an den Bund, das zu fördern.

Aus all diesen Überlegungen ist also eigentlich ganz klar: Die Initiative muss zur Annahme empfohlen werden, damit all diese Ziele erfüllt werden können.

Jetzt schnell ein paar Bemerkungen zu den Argumenten der Gegner der Initiative. Wir haben es gehört: Ein solches Detail gehöre nicht in die Bundesverfassung, das sei nicht verfassungswürdig. Das würde zutreffen, wenn ich als Parlamentarier mit einem Vorstoss eine entsprechende Ergänzung der Bundesverfassung beantragen würde; dann könnten Sie mir diesen Vorwurf machen. Aber dem Vater dieser Initiative kann man diesen Vorwurf nicht machen. Er hat nämlich wirklich alles versucht, um eine Lösung auf der adäquaten rechtlichen Ebene und ausserhalb der Bundesverfassung zu finden: Er hat Briefe an das zuständige Amt, an das zuständige Departement und an den zuständigen Bundesrat geschrieben, er hat eine Petition lanciert und hat den parlamentarischen Weg im Rahmen der Agrarpolitik 2014–2017 – wir haben es gehört – beschreiten lassen, nicht zuletzt auch durch mich, habe ich doch seinerzeit einen entsprechenden Antrag in die Kommission eingebracht, dem schlussendlich leider kein Erfolg beschieden war. Immerhin, das sei erwähnt, hat im Rahmen der Agrarpolitik 2014–2017 seinerzeit die vorberatende WAK mit deutlicher Mehrheit den Antrag gestellt, diesen "Hörnerfranken" in den berühmten Artikel 75 aufzunehmen. Hier im Rat hat dieser Antrag immerhin beachtliche 16 Stimmen auf sich vereinigt, bedauerlicherweise waren 19 Ratsmitglieder dagegen. Es war aber doch ein eher knappes Ergebnis, allerdings mit der Schlussfolgerung, dass das Ziel des nachmaligen Initianten nicht erfüllt werden konnte.

Nachdem das Parlament Nein gesagt hat, habe ich mich mit dem nachmaligen Initianten getroffen. Er hat mir dann eröffnet oder angedroht, dass er in Erwägung ziehe, eine Volksinitiative zu lancieren. Ich habe ihm dringend davon abgeraten. Ich habe ihm gesagt: Das schaffst du niemals, hunderttausend Unterschriften zu sammeln! Selbst staatstragende Parteien, die in diesem Saal vertreten sind, sind mit Initiativbegehren gescheitert. Andere haben Blut geschwitzt, bis sie die hunderttausend Unterschriften beisammen hatten. Das muss ich Ihnen hier nicht erzählen, das wissen Sie besser als ich. Auf jeden Fall habe ich ihm davon abgeraten, das zu machen. Ich habe ihm gesagt: Wenn du die Unterschriften nicht zusammenbringst, ist die Geschichte politisch tot.

Der nachmalige Initiant hat offenbar mit Ihnen, Herr Bundesrat, Kontakt aufgenommen. Dann haben Sie ihm geschrieben, Sie könnten das, nachdem das Parlament Nein gesagt hat, jetzt nicht auf dem Verordnungsweg, irgendwie auf kaltem Weg einführen. Dafür habe ich allergrösstes Verständnis. Der Respekt vor dem Parlament verlangt es, dass Sie das nicht so machen. Aber Sie haben dem nachmaligen Initianten offenbar schriftlich eröffnet, es stehe ihm ja der Weg der Initiative offen. Unter uns gesagt: Der Verweis auf die Initiative ist ein bisschen das Notwehrrecht der Politikerinnen und Politiker. Wenn man nicht mehr weiterweiss, sagt man: Mach es doch mit einer Initiative! Sie können es ja nachher erklären, Herr Bundesrat, aber ich vermisse oder schliesse nicht ganz aus, dass Sie gedacht haben, mit diesem Verweis auf die Initiative hätten Sie ein bisschen Ruhe. Armin Capaul, sehr zurückhaltend formuliert, ist ein relativ ... er sitzt oben auf der Tribüne, darum muss ich mich in der Formulierung zurückhalten. Wenn er nicht da wäre, würde ich sagen: Er, der Bündner von Geburt ist, kann stur sein wie ein Bündner Schädel. Ein Bündner Dickschädel, der ins Bernbiet zieht – das ergibt eine relativ heikle Mischung. Sagen wir es einmal so: Er ist sehr beharrlich. Vermutlich haben Sie, Herr Bundesrat, erwartet: Wenn ich ihn in die Initiativschlaufe schicke, habe ich ein bisschen Ruhe vor ihm! Das verbindet uns, Herr Bundesrat: Wir haben beide einen Einschätzungsfehler gemacht, wir haben Armin Capaul unterschätzt.



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2017 • Siebente Sitzung • 21.09.17 • 08h15 • 17.024  
Conseil des Etats • Session d'automne 2017 • Septième séance • 21.09.17 • 08h15 • 17.024



Er hat es fertiggebracht, rund 150 000 Unterschriften zu sammeln.

Wenn ich vorhin gesagt habe, der Verweis auf die Initiative sei das Notwehrrecht der Politikerinnen und Politiker, dann ist das Initiativrecht das Gegenstück: Es ist das Notwehrrecht der kleinen Leute. Armin Capaul hat alles versucht, mit Petitionen, über die Gesetzgebungsmaschinerie und, und, und. Es bleibt ihm nur die Initiative. Allein schon die Frage, ob sein Anliegen verfassungswürdig ist, stellt sich meines Erachtens deshalb nicht. Verfassungsästheten können meinewegen finden, die Frage der Verfassungswürdigkeit stelle sich trotzdem. Ich bin aber ein Verfassungspraktiker und sage: Wir haben keine Feiertagsverfassung, die wir einfach an Bundesfeiertagen oder bei Gelöbnisabnahmen anrufen. Wir haben eine Werktagsverfassung. Eine Werktagsverfassung heisst, dass sie für uns ein Werkzeug ist, um die Welt zum Besseren zu wenden. Wenn man ein Werkzeug einsetzt, dann gibt es Gebrauchsspuren. Es kann ein paar textliche Unebenheiten oder rechtssystematische Dellen geben, aber das ist kein schlechtes Zeichen. Das zeigt, dass wir dieses Werkzeug Bundesverfassung eben einsetzen, um die Welt ein bisschen besser zu machen. Wenn ein paar Verfassungsrechtsspezialisten und Verfassungsästheten sich an dieser Sache stören, dann meinewegen, ich habe kein Problem damit, im Gegenteil: Ich finde das ein starkes Zeichen für eine gute Verfassung, die dem Verfassungsgeber schlussendlich die Deutungshoheit darüber gibt, ob etwas verfassungswürdig ist oder nicht. Lassen wir diesen Entscheid den Verfassungsgeber fällen.

Ein weiteres Argument: Man wolle keine zusätzlichen Fördertatbestände im Landwirtschaftsrecht. Unter uns gesagt: Ein gewisses Verständnis dafür habe ich. Ich habe gestern Abend nach unserer Studienreise die Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft ausgedruckt. Ich musste im Drucker zweimal Papier nachladen. Das ist ein 119-seitiges Papier, die Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft! Ich sage Ihnen: Wenn Sie sich einmal einen gemütlichen und fröhlichen Nachmittag machen wollen, dann lesen Sie diese Verordnung durch. Also, das ist Realsatire, was da alles gefördert wird: Trockenmauern, kunstvoll gedrechselte oder geknüpfte Miststücke, Hecken und, und, und. All das wird gefördert, und kein Mensch würde sagen, damit werde die unternehmerische Entscheidungsfreiheit der Landwirtinnen und Landwirte eingeschränkt.

AB 2017 S 678 / BO 2017 E 678

Wenn man jetzt diese 119-seitige Verordnung noch um eine oder zwei Seiten erweitern würde und damit massgeblich zur Förderung des Tierwohls beitragen könnte, dann wäre das, muss ich Ihnen sagen, eine lässliche Sünde. In einem Nachmittag, Herr Bundesrat, kürze ich Ihnen diese Verordnung um mindestens zwanzig Seiten, wenn wir sie um diese zwei Seiten Tierwohlförderung ergänzen würden. Ich könnte Ihnen ein paar Sachen vorlesen; langweilen würde ich Sie nicht, da bin ich mir sicher. Ich würde Ihnen höchstens einfach Zeit abstehlen. Deshalb verzichte ich darauf. Aber eben: Hochstammbäume, Hecken, Holztröge statt ausrangierter Badewannen als Tränken auf den Weiden, die Trockenmauern habe ich schon erwähnt – all das ist in dieser Direktzahlungsverordnung drin. Es sind zwanzig Direktzahlungarten – ich habe es nachgezählt: zwanzig Direktzahlungarten! – aufgeführt. Eine davon bezieht sich auf das Tierwohl.

Die Bestimmungen zum Tierwohl, das bisher zwei oder drei Dimensionen hat, würde man einfach um eine zusätzliche Dimension ergänzen. Ich muss Ihnen sagen: Da machen wir keinen förderungspolitischen Sündenfall. Auch der administrative Aufwand wäre relativ gering. Man müsste einfach in einem Fragebogen, in dem hundert Fragen zu beantworten sind, noch eine hundertunderste Frage anfügen: Trägt das Tier Horn, ja oder nein? Oder, um es digital zu sagen: eins oder null?

Zur unternehmerischen Freiheit der Bäuerinnen und Bauern: Das ist kein Argument. Niemand würde sagen, die Förderung von Hochstammbäumen sei eine Einschränkung des unternehmerischen Entscheidungsspielraums. Im Gegenteil: Es kann jeder selber sagen, ob er einen Hochstammbaum will, ob er eine behornte Kuh will. Wenn er das nicht will, dann macht er das nicht. Dann wird er nicht entschädigt dafür. Das ist in allen anderen Bereichen ganz genau gleich. Wenn etwas Erwünschtes gemacht wird, dann unterstützen wir das; wenn es nicht gemacht wird, dann wird man nicht bestraft, aber nicht auch noch belohnt. Das ist völlig logisch und ergibt sich aus der Systematik unseres Direktzahlungssystems.

Dann kommt das Argument des Sicherheitsrisikos für Bäuerinnen und Bauern und für andere Tiere. Landwirtschaftliche Tätigkeit ist nicht risikofrei, das stimmt. Der Grossteil der Unfälle passiert aber nicht im Umgang mit Tieren, sondern im Umgang mit Maschinen und Geräten. Weil das Risiko dort höher ist, käme es niemandem in den Sinn, die Mechanisierung der Landwirtschaft rückzuwickeln. Es käme niemandem in den Sinn, Hochstammbäume zu verbieten oder nicht mehr zu fördern, weil Hochstammbäume risikobehafteter sind als eine Erdbeerplantage. Im Gegenteil: Wenn das Risiko da ist, muss man eine Risikoprämie zahlen.

Zum Problem der hohen Kosten: Die Initianten haben ausdrücklich gesagt, dass das Landwirtschaftsbudget nicht erweitert werden solle. Das Problem kann durch Umwidmungen innerhalb des Direktzahlungssystems



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2017 • Siebente Sitzung • 21.09.17 • 08h15 • 17.024  
Conseil des Etats • Session d'automne 2017 • Septième séance • 21.09.17 • 08h15 • 17.024



gelöst werden. Der Kommissionssprecher hat gesagt, es gebe dann ein paar Probleme bei der Umsetzung. Natürlich! Das kennen wir im ganzen Budgetprozess. Mit der Schuldenbremse hat jede Erhöhung eines Budgetpostens eine Kompensation in einem anderen Budgetposten zur Folge. Hier müssen wir es einfach in der Landwirtschaft machen. Ich sage Ihnen: Ich würde mit Leichtigkeit ein paar Positionen finden, womit wir die rund 30 Millionen Franken, die für die Umsetzung benötigt werden – da sind sich Initianten und Bundesamt einig –, auffangen könnten. Auf jeden Fall fordern die Initianten keine Erweiterung oder Erhöhung des Landwirtschaftsbudgets. Ich zweifle keine Sekunde daran, dass das Parlament als Budgetinstanz das natürlich umsetzen würde.

Dann zur Problematik der Anbindehaltung, zur Befürchtung, dass mehr Anbindehaltung betrieben würde: Das ist nicht ganz von der Hand zu weisen. Aber es ist erwähnt worden: Indem man ein bisschen aufwendigeren Umgang mit diesen Tieren hat, indem man ein bisschen mehr Platz schafft in den Freilaufställen, könnte man dieses Risiko oder die Möglichkeit, dass Anbindehaltung vermehrt zum Zuge kommen könnte, reduzieren. Dann gibt es die Möglichkeit, eine Verknüpfung der Hornzulagenhöhe und der Haltungsform ins Auge zu fassen. Auch da wäre halt dann einfach der Gesetzgeber oder der Verordnunggeber gefordert. Wir kennen das ja von der Umsetzung von Initiativen. Da gibt es die Umsetzung "light" und die Umsetzung "strong" und weiß der Kuckuck was alles. Da ginge es einfach um eine Umsetzung "clever". Dann könnte man diese verschiedenen Aspekte des Tierwohls intelligent und tiergerecht miteinander verbinden, statt sie gegeneinander auszuspielen. Ich könnte auch noch sehr lange Ausführungen machen, wie das der Herr Kommissionssprecher auch gemacht hat, aber kurz und gut, ich fasste zusammen: Die Initiative beachtet die Tierwürde, sie fördert das Tierwohl. Sie passt bestens in unser agrarpolitisches Fördersystem. Sie ist kostenneutral und administrativ einfach umzusetzen, und sie lässt dem Gesetzgeber für die Umsetzung einen angemessenen Gestaltungsspielraum. Ich bitte Sie deshalb zum Abschluss noch einmal, der Kommissionsminderheit zuzustimmen und die Initiative Volk und Ständen zur Annahme zu empfehlen.

Nachdem wir jetzt unter strenger Beobachtung eines Exponenten des Bauernverbandes sind, können Sie vielleicht heute nicht über Ihren Schatten springen. Dafür habe ich grosses Verständnis. Unter uns gesagt: Es ist gar nicht so wichtig, was Sie heute sagen. Wichtig ist, dass Sie zu gegebener Zeit ein Ja in die Urne legen können. Ich würde Ihnen das dringend ans Herz legen. Es fühlt sich nämlich einfach sehr gut an, wenn man zu den Abstimmungssiegern gehört. Es erhöht – nachdem wir jetzt lange über das Tierwohl gesprochen haben – das Menschenwohl. Und glauben Sie mir: Am Tage X werden Sie zu den Abstimmungssiegern gehören, wenn Sie Ja stimmen. Deshalb können Sie ja heute sogar einen Sprung über den eigenen Schatten machen und der Minderheit zustimmen.

Ich danke Ihnen; ich hätte noch vieles anzufügen, aber mit Rücksicht auf Ihr Zeitbudget verzichte ich darauf.

**Hegglin** Peter (C, ZG): Ich möchte nicht ausführlich und lange sprechen. Ich möchte das Thema auch nicht so bildhaft und fast belustigend abhandeln, sondern ich möchte wieder zurückkommen auf den Boden der Realität. Weshalb werden denn diese Tiere enthornt? Das geschieht nicht zum Spass, es geschieht nicht deshalb, weil die Bauern den Tieren Schmerzen zufügen möchten, sondern es geschieht zur Verhinderung von Unfällen und von Leid.

Klar, auf den Bildern sehen Kühe mit Hörnern vielleicht schön aus und symbolisieren das Heidiland. Aber Hörner sind doch eigentlich Waffen für die Festlegung der Rangordnung in der Herde, zur Verteidigung des Reviers, zur Verteidigung des Nachwuchses vor anderen wilden Tieren. Dafür waren diese Hörner doch da. Und heute, in unserer Zeit, ist das eben nicht mehr in dem Sinne notwendig, wie es dies damals war.

Ich bin der festen Überzeugung, dass jeder Unfall ein Unfall zu viel ist. Er verursacht menschliches Leid und materiellen Schaden. Deswegen engagiere ich mich neben meiner Tätigkeit hier im Ständerat auch bei der Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft. Diese Beratungsstelle empfiehlt schon seit vielen Jahren, Tiere mit hornloser Genetik zu verwenden oder dann die Tiere zu enthornen, und dies aus den Gründen, die ich genannt habe, weil es eben viele Unfälle gibt, und wenn es Unfälle gibt, dann sind es schwere Unfälle. Es gibt in der Schweiz keine Statistik dazu, aber in Österreich spricht man davon, dass 10 Prozent der Unfälle mit Rindvieh auf Hornstösse zurückzuführen sind, und dies, obwohl schon recht viele Tiere enthornt sind. Das ist mein Beweggrund, um zu sagen: Bei allem Verständnis für die Würde der Tiere, für das Tierwohl, für die Unversehrtheit der Tiere – es gibt auf der anderen Seite eben auch einen Aspekt der Gesundheit und Unfallvorsorge, und diesen Aspekt gewichte ich höher.

Insofern bin ich davon überzeugt, dass diese Bestimmung nicht in die Verfassung aufgenommen werden soll. Wenn dem Anliegen trotzdem Rechnung getragen werden soll, dann kann dies irgendwo anders abgehandelt werden. Ich glaube, auch wenn es in die Verfassung käme, würde aufgrund des finanziellen Anreizes die Zahl der Unfälle wieder zunehmen. Unsere Bemühungen im Zusammenhang mit der Qualitätsstrategie Milch wür-



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2017 • Siebente Sitzung • 21.09.17 • 08h15 • 17.024  
Conseil des Etats • Session d'automne 2017 • Septième séance • 21.09.17 • 08h15 • 17.024



den wahrscheinlich wieder

AB 2017 S 679 / BO 2017 E 679

zunichtegemacht. Wir fördern ja die Laufställe stark. Und natürlich ist es nicht von der Hand zu weisen, wie ich vorhin gesagt habe, dass es in Laufställen mit Tieren mit Hörnern harte Rangkämpfe mit recht schweren Verletzungen gibt. Ich habe es ja selber mehrere Jahre lang erlebt. Ich hatte einen Laufstall mit Kühen, ich habe den Unterschied gesehen zwischen Laufställen mit Kühen mit Hörnern und solchen mit Kühen ohne Hörner. Aus diesem Grund empfehle ich Ihnen, der Kommissionsmehrheit zu folgen und diese Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

**Jositsch** Daniel (S, ZH): Warum äussere ich mich in dieser Frage? Ich betrachte mich nicht als Spezialisten in Landwirtschaftsfragen, aber ich bin Mitglied des Vorstandes der Stiftung für das Tier im Recht, die sich darauf spezialisiert hat, tierrechtliche Fragen zu beantworten. In diesem Zusammenhang hat die Stiftung für das Tier im Recht ein Gutachten erstellt, nämlich zur Frage, wie die Enthornung von Kühen zu beurteilen ist. Die Enthornung von Kühen ist ein Eingriff in das Tierwohl, und Eingriffe in das Tierwohl sind zulässig, wenn sie berechtigt sind. Das heisst, es geht wie häufig im Recht um ein Abwägen von verschiedenen Interessen. Dazu muss man zunächst die Frage beurteilen, was für eine Bedeutung das Horn für das Tier hat, auch im Zusammenhang mit dem Rang, den das Tier innerhalb einer Herde hat. Da stellen Sie fest – und das hat Herr Zanetti auch ausgeführt –, dass das Horn für die Kuh eine immense Bedeutung hat. Es hat verschiedene Funktionen für das Sozialverhalten des Tieres, und vor allem – und das ist der einzige Punkt, bei dem ich Herrn Zanetti korrigieren muss – kann das Horn einer Kuh nicht verglichen werden mit dem Fingernagel eines Menschen. Herr Zanetti korrigiert mich, er ist da sogar meiner Meinung. Es handelt sich beim Horn vielmehr um einen durchbluteten Knochen, der zum Schädel gehört und von Nerven versorgt wird. Das heisst, es ist ein eigentliches Organ und nicht ein totes Horn, wie es beispielsweise der Fingernagel eines Menschen darstellen würde. Das Horn ist innerhalb des Rangkampfes ein wichtiges Kommunikationsinstrument für die Kuh. Wenn ich "Rangkampf" sage, bedeutet das nicht Verletzung, sondern es bedeutet Einordnung innerhalb einer Gruppe. Es spielt entsprechend eine wesentliche Rolle beim Sozialverhalten und bei der Interaktion innerhalb des Sozialverhaltens. Entsprechend werden weniger Rangordnungskämpfe ausgeführt, wenn Kühe enthornt sind. Es finden weniger Rangwechsel statt, und die Rangordnung ist entsprechend stabiler. Wir können also bei der Interessenabwägung zunächst einmal feststellen, dass ein Horn für die Kuh eine immense Bedeutung hat.

Die Frage ist nun, welche Gefahren entstehen oder was der Grund für das Enthorsten von Kühen ist. Herr Hegglin, der jetzt leider nicht mehr anwesend ist, hat ausgeführt, dass mit dem Horn Gefahren verbunden sind, einerseits für die Menschen, die mit den Kühen umgehen müssen, andererseits für die anderen Tiere, dass also vom Horn eine gewisse Verletzungsgefahr ausgeht. Ein Grund, den er nicht erwähnt hat, ist natürlich, dass enthornte Kühe weniger Platz im Stall brauchen und deshalb ökonomischer sind.

Herr Hegglin hat zu Recht ausgeführt, dass es in der Schweiz keine Studien über die Gefahren bzw. Verletzungsgefahren gibt, die von Kühen, die nicht enthornt sind, ausgehen. Es gibt, wie er auch ausgeführt hat, eine Statistik aus Österreich aus dem Jahre 2005. Er hat gesagt, dass über 10 Prozent der Verletzungen auf Hornstösse zurückgeführt werden. Das ist richtig. Er hat allerdings nicht gesagt, dass nur rund 3 Prozent – nur rund 3 Prozent – tatsächlich schwere Unfälle sind. Alle anderen Unfälle sind leichte Unfälle, die in der Landwirtschaft einfach so passieren. Er hat auch nicht ausgeführt, dass Tritte weit häufiger als Hornstösse die Ursache für Verletzungen sind. Rund 40 Prozent aller auf Rinder zurückzuführenden Unfälle ereignen sich nämlich beim direkten Umgang mit den Tieren. Beim Melken treten etwa 26 Prozent, beim Füttern, Tränken, Einstreuen und Ausmistern etwa 40 Prozent und bei diversen Behandlungen rund 9 Prozent der Unfälle auf. Wenn Sie also, ich sage jetzt einmal, die Gesamtgefahren im Umgang mit Kühen betrachten, dann stellen Sie fest, dass die Hornstösse von nichtenthornten Kühen ein geradezu vernachlässigbarer Teil der Gefahren sind. Auch unter den Tieren selber haben Verletzungen oder Unfälle mit Todesfolgen aufgrund von Hornstösse einen verhältnismässig geringfügigen Anteil. Weit häufiger sind Verletzungen durch An-die-Wand-Drücken oder Überrennen, also Unfälle, die nichts mit dem Horn der Kuh zu tun haben. Von dem her, kann man sagen, ist die Verletzungsgefahr, die von Hörnern ausgeht, weit geringer, als das jetzt beispielsweise von Herrn Hegglin dargestellt worden ist.

Die Stiftung für das Tier im Recht, die die erwähnte Studie erstellt hat, macht das nüchtern und stellt die Interessen des Tieres, die durch das Tierschutzgesetz geschützt werden – Herr Zanetti hat auf die entsprechende Norm hingewiesen –, dem Nutzen gegenüber, den ein Eingriff hat. Das sind Wertabwägungen, die man vornehmen muss. Die Stiftung kommt klar zur Einsicht, dass vor dem Hintergrund des Nutzens des Enthornens



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2017 • Siebente Sitzung • 21.09.17 • 08h15 • 17.024  
Conseil des Etats • Session d'automne 2017 • Septième séance • 21.09.17 • 08h15 • 17.024



ein solcher Eingriff nicht gerechtfertigt ist. Das heisst, der Eingriff gegenüber dem Tier ist weit schwerer als die Gefahren, die vom Nichtenthornen ausgehen.

Jetzt müsste man, wenn man sich die Frage stellt, ob das Enthornen verboten werden solle, eigentlich zur Einsicht kommen: Ja, wenn man die Interessen gegeneinander abwägt, müsste man das Enthornen eigentlich verbieten. Jetzt kommt aber der entscheidende Punkt bei dieser Initiative – Herr Zanetti hat es wiederholt erwähnt -: Es geht nicht um das Verbot des Enthornens. Es geht lediglich um die Förderung von Bauern, die ihre Kühe nicht enthornen. Wenn Sie jetzt die Interessen gegeneinander abwägen, können Sie sagen: Wir haben auf der einen Seite das Tierwohl und auf der anderen Seite das Interesse, die Verletzungsgefahr zu bannen. Es geht hier nun einfach um eine Förderung derjenigen Bauern, die sagen: Gut, ich nehme diese Gefahr in Kauf, dafür habe ich nichtenthornete Kühe; das fördern wir. Ich muss Ihnen sagen, dann ist relativ klar, dass man diese Initiative eben unterstützen muss. Es geht ja lediglich um eine Förderung. Wenn Sie die beiden Interessen gegeneinander abwägen und sich überlegen, ob eine Förderung gerechtfertigt ist, dann müssen Sie klar zur Einsicht kommen, dass Sie hier zustimmen müssen.

Ich sage jetzt noch etwas Letztes als Jurist – Herr Zanetti hat etwas Wichtiges angesprochen -: Sollen wir das in die Verfassung schreiben? Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Das gehört eigentlich ins Tierschutzgesetz oder von mir aus in eine Verordnung. Wir haben aber schon verschiedentlich bei der Behandlung von Initiativen gesagt, dass es keine Gesetzesinitiative und keine Verordnungsinitiative gibt. Eine Person in unserem Land, die nicht Mitglied dieses Hauses oder des Nationalrates ist, muss, wenn sie sich politisch manifestieren will, eine Volksinitiative und damit eine Verfassungsinitiative machen. Es gibt andere Dinge in dieser Initiative – ich muss sie nicht erwähnen –, die man von mir aus nicht dort hätte hinschreiben müssen, und trotzdem stehen sie dort. Das ist kein Grund, einem Anliegen gegenüber verschlossen zu bleiben. Insofern muss ich Ihnen sagen: Die Verfassung ist zwar nicht der richtige Ort, um ein Enthornungsförderungsprinzip zu verankern, aber sie ist der einzige Ort, den ein Bürger oder eine Bürgerin wählen kann, wenn er oder sie eine Volksinitiative lancieren will. Deshalb ist das aus meiner Sicht – das sage ich als Jurist – kein Argument, um hier Nein zu sagen. Zusammengefasst muss ich Ihnen sagen: Es geht hier um eine Förderung, es geht hier um eine leichte Förderung eines aus Tierschutzinteressen und mit Blick auf die Tierwürde gerechtfertigten Anliegens, und deshalb ersuche ich Sie ebenfalls, diese Initiative zur Annahme zu empfehlen.

**Fournier Jean-René (C, VS):** Permettez-moi de déclarer mes liens d'intérêts: je suis petit-fils, fils et père de propriétaire de vaches de la race d'Hérens, dans la plus grande et belle tradition valaisanne des combats de reines et des reines d'alpage. A ce titre, et sans être un spécialiste, j'aimerais partager avec vous quelques réflexions.

Les vaches de la race d'Hérens sont certainement les plus combatives des vaches d'alpage de notre "Heidi-land", et pourtant personne – dans notre conseil non plus – n'a osé, n'ose et n'osera imaginer qu'on écorne une reine d'alpage,

AB 2017 S 680 / BO 2017 E 680

d'où la très grande sympathie que je ressens pour cette initiative. Mais j'aimerais aussi rappeler que lorsqu'il s'est agi, il y a quelques années, d'imposer la stabulation libre et surtout la sortie hivernale du bétail, peu se sont inquiétés – que ce soit dans l'administration fédérale ou dans le monde paysan autre que valaisan – des dangers que représentait pour le propriétaire, l'éleveur et le bétail, une sortie l'hiver dans quarante centimètres de neige – malgré le réchauffement climatique, nous avons encore de la neige en hiver. Personne ne s'est vraiment inquiété de la sécurité ni du bétail, ni des propriétaires.

Et pourtant, les éleveurs valaisans l'ont fait et le font. C'est ici que j'aimerais rassurer Monsieur Peter Hegglin – il n'est pas là, mais je lui rapporterai mes propos au café – sur le fait que les éleveurs valaisans se tiendront volontiers à disposition de tous les autres éleveurs qui ont peur de mettre leur bétail en stabulation libre avec des cornes. C'est possible, c'est faisable. Si c'est faisable avec des vaches de la race d'Hérens, c'est faisable aussi avec toutes les autres races qui existent en Suisse.

Malgré ma grande sympathie pour cette initiative, je m'abstiendrai lors du vote. Pourquoi? Je vois que Monsieur Cramer est un peu déçu. Je m'abstiendrai parce que nous sommes au Conseil des Etats et que, pour ce conseil, la Constitution est le texte fondamental et que, avant d'y toucher, nous essayons toutes les voies possibles et fréquentables. Je pense que l'article 104 alinéa 3 lettre b est certainement suffisant, comme l'a rappelé le rapporteur, pour mener, dans ce domaine également, une politique qui soit en faveur du bien-être des animaux et en faveur des propriétaires; je suis persuadé que ces situations existent.

C'est la raison pour laquelle je m'abstiendrai lors du vote sur cette initiative.



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2017 • Siebente Sitzung • 21.09.17 • 08h15 • 17.024  
Conseil des Etats • Session d'automne 2017 • Septième séance • 21.09.17 • 08h15 • 17.024



**Fetz Anita** (S, BS): Ich gebe zu, es gibt wichtigere Themen als das, welches wir jetzt besprechen. Aber die Volksinitiative liegt vor, wir haben uns dazu zu äussern, so, wie wir uns zu allen anderen Volksinitiativen zu äussern haben.

Es wurde gesagt, es gebe keinerlei wissenschaftliche Hinweise dafür, dass die Hörner für Kühe und Geissen wichtig seien. Ich brauche dafür keine wissenschaftlichen Studien: Wenn die Natur den Kühen Hörner gegeben hat, dann haben sie das Recht auf diese Hörner! So einfach ist das; dazu brauche ich keine wissenschaftlichen Studien. Ich brauche auch keine Analysen zur Frage, ob das angenehm sei oder nicht, wenn ihnen die Hörner ausgebrannt werden; das ist unangenehm, nachher fehlt einfach etwas. Damit müssen Sie mir also nicht kommen. Man kann sagen: Nein, das wollen wir nicht, es ist zu teuer, ökonomisch lohnt es sich nicht usw. Das kann ich akzeptieren. Aber diese Hornverweigerungsargumente kann ich nicht ernst nehmen.

Was mir an dieser Initiative nicht gefällt – das sage ich auch ganz offen –, ist, dass sie etwas zu geldgierig ist, wie halt oft Sachen, die aus diesem Bereich kommen. Ich finde es unschön, Geld dafür zu geben, dass man einem Tier etwas nicht wegnimmt, worauf es von Natur aus ein Recht hat. Aber das steht nun einmal in dieser Initiative. Sie und ich wissen – Roberto Zanetti hat es ausgeführt –, dass viele unsinnige Sachen gemäss der Direktzahlungsverordnung gefördert werden. Man ist fast geneigt zu sagen: Auf eine weitere Fördermassnahme kommt es jetzt auch nicht an. Für mich ist klar: Wenn diese Initiative, die auch ich unterstütze, angenommen wird, dann werden diese etwa 30 Millionen Franken – das Bundesamt hat das berechnet – im Agrarbudget kompensiert werden müssen.

Was brauchen wir Schönheitsbeiträge für irgendwelchen Holzbrunnenbau? Was brauchen wir Schönheitsbeiträge für irgendwelche Bauernhäuser-Verschönerungsaktionen? Ich gehe mal davon aus, dass jeder Bauer und jede Bäuerin doch einen schönen Bauernhof will. Ich meine, das gebietet ja die Berufsehre. Das macht man auch, wenn man nichts dafür bekommt. Das war mehr die Idee von Politikern, dass man dafür etwas bekommen muss. Wenn man das kulturell oder touristisch so wichtig findet, kann man das problemlos kompensieren. Es ist auch völlig unnötig, dass wir mit Steuergeldern TV-Spots mitfinanzieren müssen, Werbespots für irgendwelche Milchprodukte – völlig unnötig! Wir kaufen als Konsumentinnen und Konsumenten so oder so Milch. Aber was wir nicht mögen, ist, wenn auf jeder Milchpackung eine Kuh mit Hörnern aufgeführt ist und wir nachher, wenn wir unsere Wanderungen machen, sehen, dass den Kühen die Hörner gekappt werden. Das ist Täuschung, das geht nicht; das ist ganz einfache Täuschung.

Es ist klar: Ich werde der Initiative zustimmen, weil es für mich zum Tierwohl gehört, etwas nicht wegzunehmen, das einem Tier von Natur aus gegeben worden ist. Das ist auch ein Beitrag zur Biodiversität. Es ist auch wichtig für den Tourismus, und ich will mich als Konsumentin nicht täuschen lassen. Ich will Milch von normalen Kühen mit Hörnern – Punkt!

**Rieder Beat** (C, VS): Wenn Sie sich in eine Diskussion solcher Art stürzen, dann ist es immer gut, wenn man vorher die betroffenen Bäuerinnen und Bauern einmal anfragt, wie wichtig ihnen denn dieses Anliegen, für welches ich persönlich viel Sympathie habe, im Alltag der Tierhaltung sei. Ich komme wie Kollege Fournier auch aus einem Kanton, der viele gehörnte Tiere kennt. Er kennt die Eringerkuh, die Schwarzhalsziege und das Schwarznasenschaf. Wenn Sie jetzt mit den Bauern sprechen und ihnen sagen: "Lesen Sie einmal diese Verfassungsnorm durch, gefällt Ihnen diese Verfassungsnorm?", dann fällt den Bauern, ohne dass sie Juristen sind, sofort auf, dass darin ein Tier fehlt. Es fehlt das Schwarznasenschaf. Die Chancengleichheit, die Kollege Zanetti erwähnt hat, ist nicht vorhanden.

Und das Zweite, viel Wichtigere, was mir die Bäuerinnen und Bauern mit auf den Weg gegeben haben, ist: Haben wir sonst keine Probleme bei der Haltung von gehörnten Tieren? Das Kernproblem ist, wie ich gehört habe, das folgende: Meine Existenz ist nicht davon tangiert, ob ich für das Horn des Schwarznasenschafs, der Schwarzhalsziege Subventionen bekomme oder nicht, sondern sie ist davon abhängig, ob wir genügend Mittel haben, um ein bestimmtes Tier zu regulieren. Es geht um das Tier, das Kollege Zanetti sonst immer sehr heftig verteidigt und zu dem Sie nächste Woche wieder eine Vorlage auf dem Tisch haben werden. Das ist das Hauptthema, das diese Züchterinnen und Züchter beschäftigt. (*Heiterkeit*) Das Hauptthema ist nicht die Subvention für das Horn oder Nicht-Horn!

Damit kann ich, bei aller Sympathie, diese Initiative nicht zur Annahme empfehlen. Ich werde mich der Stimme enthalten.

**Cramer Robert** (G, GE): Monsieur Fournier m'incite à dire pourquoi je ne m'abstiendrai pas. Je ne m'abstiendrai pas pour quatre raisons.

La première, c'est que si vous lisez le texte de cette initiative, vous constatez qu'elle ne traite pas exclusivement de la problématique des vaches à cornes; elle a une portée beaucoup plus large. Elle indique qu'il



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2017 • Siebente Sitzung • 21.09.17 • 08h15 • 17.024  
Conseil des Etats • Session d'automne 2017 • Septième séance • 21.09.17 • 08h15 • 17.024



s'agit d'encourager "les formes d'exploitation particulièrement en accord avec la nature et respectueuses de l'environnement et des animaux". Puis elle enchaîne sur le fait que "les détenteurs de vaches, de taureaux reproducteurs, de chèvres et de boucs reproducteurs" doivent être "soutenus financièrement tant que les animaux adultes portent leurs cornes", cela à titre d'exemple pour illustrer ce que signifie le bien-être animal au sens de cette initiative.

La deuxième raison pour laquelle je ne m'abstiendrai pas, c'est parce que les moyens d'intervention prévus par l'initiative sont proportionnés: il s'agit de donner une subvention à ceux qui souhaitent détenir des animaux à cornes, mais ceux qui ne veulent pas le faire, pour toutes sortes de raisons parfaitement compréhensibles – pour des raisons relevant de la sécurité, des investissements qu'ils ont pu faire dans des installations pour la stabulation libre –, n'y sont pas contraints. Aussi bien le rapporteur que l'auteur de la proposition de la minorité ont rappelé que cette initiative n'interdit pas la détention des animaux à cornes.

Je ne m'abstiendrai pas pour une troisième raison dont personne n'a parlé jusqu'ici. En ce sens, l'intuition non seulement de notre ministre de l'agriculture, mais aussi de notre ministre des finances, a été simplement géniale: inciter à lancer une initiative populaire fédérale. Ce fut une intuition

AB 2017 S 681 / BO 2017 E 681

géniale parce que cette initiative, au-delà de la question de la protection des animaux, a une portée économique. Si vous regardez la façon dont la promotion, aussi bien de l'agriculture que du tourisme, est faite, vous voyez partout, et Monsieur Zanetti l'a rappelé, des vaches qui portent des cornes. Regardez toute la publicité pour le lait: la vache Lovely a des cornes. Encore hier, lorsque nous sommes allés en voyage dans le Simmental, la publicité que nous avions sur les tables en faveur de l'élevage et en faveur des produits agricoles montrait des vaches qui portent des cornes.

Mais, à part les cas de ce type, je dirai que c'est d'une des cartes de visite de la Suisse que nous parlons aujourd'hui: de la question des vaches, de celle du lait, de celle du fromage. Tout cela est illustré par des vaches qui ont des cornes. Le débat que nous avons aujourd'hui aura certainement à l'international, nous le savons déjà, un retentissement au moins comparable à celui de la décision que nous avons pu prendre hier en élisant un cent dix-septième conseiller fédéral. C'est donc dire si l'image de la Suisse est fortement rattachée à la vache qui porte des cornes.

Cela signifie qu'inciter à ce qu'il soit fait en sorte que les vaches continuent à porter des cornes est bénéfique non seulement pour les agriculteurs qui ont du bétail à cornes, mais également pour tout le pays dans tous ses domaines d'activité, parce que le tourisme a des retombées qui concernent bien d'autres secteurs que celui de l'agriculture. En ce sens, pour ceux qui se posent des questions quant au financement de la mesure, on pourrait parfaitement imaginer – et je regrette vivement que la Commission de l'économie et des redevances ne se soit pas posé ces questions – qu'une partie du financement en tout cas puisse être trouvée à d'autres postes budgétaires que celui lié au financement des mesures destinées à soutenir l'agriculture.

Enfin, la dernière raison pour laquelle je ne m'abstiendrai pas, c'est que nous sommes le conseil prioritaire. Pour ceux qui regrettent que l'on fasse figurer ce genre de disposition dans la Constitution, je rappelle qu'il y a une deuxième chambre. Pour ma part, je regrette infiniment que notre commission n'ait pas opposé un contre-projet à l'initiative populaire sous la forme d'un projet de modification de loi. Je ne vais pas proposer le renvoi à la commission, mais j'espère vivement que par l'envoi d'un signal résolu nous ferons entendre à l'autre chambre qu'il serait fort adéquat de s'atteler à l'élaboration d'un contre-projet. C'est à mon avis une raison qui relève de la procédure parlementaire qui devrait aussi nous inciter à ne pas nous abstenir, mais à nous prononcer favorablement à l'égard de l'initiative populaire "pour la dignité des animaux de rente agricoles".

**Hefti** Thomas (RL, GL): Verschiedene Redner haben sich dem Text der Volksinitiative schon sehr stark angenähert, insbesondere Kollege Rieder. Ich möchte diesen Artikel 104 Absatz 3 Litera b aber doch noch einmal vorlesen: "Er fördert mit wirtschaftlich lohnenden Anreizen Produktionsformen, die besonders naturnah, umwelt- und tierfreundlich sind; dabei sorgt er insbesondere dafür, dass Halterinnen und Halter von Kühen, Zuchttieren, Ziegen und Zuchziegenböcken finanziell unterstützt werden, solange die ausgewachsenen Tiere Hörner tragen."

Bei allem Respekt, insbesondere auch vor dem Initianten: Wollen wir Volk und Ständen empfehlen, einen solchen Text in die Bundesverfassung zu schreiben? Ich bleibe nicht bei der Enthaltung, ich gehe weiter: Ich empfehle das nicht.

**Zanetti** Roberto (S, SO): Jetzt mache ich es wirklich ganz, ganz kurz. Ich bin Ihnen ein paar Antworten schuldig.



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2017 • Siebente Sitzung • 21.09.17 • 08h15 • 17.024  
Conseil des Etats • Session d'automne 2017 • Septième séance • 21.09.17 • 08h15 • 17.024



Herr Hegglin hat vom Risiko gesprochen. Ja gut, wer das Risiko scheut, enthornt weiter; das kann er ja tun. Und wer ein bisschen risikofreudiger ist, kriegt eine kleine Risikoprämie.

Zu Kollege Rieder: Dazu, dass die Schwarznasenschafe, nein, die Schafe allgemein und vor allem die Schafböcke allenfalls Horn tragen und dass sie irgendwie unters Eis geraten sind, ist zu sagen, dass ich nicht Redaktor dieser Initiative war. Dieser Mangel ist uns aber in der Kommission auch aufgefallen; Schafzüchter und Kommissionssprecher Kollege Isidor Baumann hat das natürlich sofort gemerkt. Das haben wir dem Initianten auch unter die Nase gerieben. Er hat gesagt, im Rahmen der Umsetzung – das wäre dann eben eine Umsetzung "strong" – könnte man selbstverständlich auch die Schafe einbeziehen. Ich würde sagen, dass das ein redaktionelles Missgeschick ist. Es würde niemand opponieren, wenn man das im Rahmen der Umsetzung noch einbauen würde.

Dann haben Sie, Herr Rieder, gefragt: Ja, haben wir keine anderen Probleme? Selbstverständlich haben wir andere Probleme. Wenn Sie aber die Kühe – und wenn ich "Kühe" sage, meine ich immer Ziegenböcke und Stiere und eben Schwarznasenschafe usw. mit; einfach aus Gründen sprachlicher Einfachheit spreche ich nur von Kühen, aber das andere ist alles mitgemeint – oder die Kälber fragen: "Habt ihr keine anderen Probleme?", dann würden sie wahrscheinlich sagen: "Im Moment eigentlich nicht, einzig dieses rotglühende Eisen, das uns da um den Schädel geschlagen wird." (*Heiterkeit*) Beim anderen Problem, das Sie angeschnitten haben, bei der Vorlage, die wir nächste Woche behandeln werden, schlage ich Ihnen ein Joint Venture vor: Behornte Kühe können Wölfe vertreiben. Dann haben Sie Ihr Wolfsproblem im Wallis gelöst. Arbeiten wir hier doch zusammen – Sie der Joint, ich das Venture. (*Heiterkeit*) Damit habe ich geschlossen.

Zur verfassungsästhetischen Debatte des von mir hochgeschätzten Kollegen Hefti möchte ich mich nicht äußern. Ich habe gesagt, dass ich Verfassungspatriot und Verfassungspraktiker bin. Ich habe kein Problem damit, wenn an einem Werkzeug auch Gebrauchsspuren festzustellen sind, sei das in Form von textlichen Dellen und Beulen. Ich habe damit kein Problem. Dass Sie das haben, ehrt Sie als Juristen.

**Baumann** Isidor (C, UR), für die Kommission: Um das Gleichgewicht zwischen Berichterstatter und Sprecher der Minderheit wiederherzustellen, nutze ich gerne die mir noch zur Verfügung stehenden fünfzehn Minuten. (*Heiterkeit*)

Ich habe relativ viel gehört heute, und ich möchte betonen: Es war auch ein Auftrag der Kommission und insbesondere des Kommissionspräsidenten, dass ich mich bei den Ausführungen auf die Diskussion in der Kommission beschränke und nicht noch emotional werde und möglicherweise noch Angriffe auf die Befürworter oder die Gegner lanciere. Ich habe versucht, die Ergebnisse der Kommission mit Sachlichkeit vorzustellen.

Es gibt hier ein paar Punkte, die ich kurz noch einmal ansprechen möchte.

Der Minderheitssprecher hat gesagt – möglicherweise hat er sich versprochen –, dass ich, der Kommissionssprecher, eigentlich ein Enthornungsverbot wolle und als richtig erachte. Das ist nicht meine Meinung, sondern das wäre die Logik, um dem Ziel und all den gehörten Wünschen effektiv nachzukommen. So lautet die richtige Aussage.

Weiter hat Herr Jositsch eine Unfallstatistik aus Österreich gefunden; ich habe Verständnis dafür, dass man schnell Unfall- und andere Statistiken bezieht. Ich glaube, Herr Jositsch – so schätzt ich Sie ein –, die Frage ist nicht, ob es ein paar Verletzte mehr oder weniger sind. Die Frage ist: Kann man verhindern, dass es Tote durch Hornstöße gibt? Ich habe im näheren Umkreis erlebt, dass ein Familienvater so getötet wurde. Das wollte ich vorhin bewusst nicht sagen. Wir kämpfen ja hier im Parlament permanent um eine bessere Prävention: beim Rauchen, beim Alkohol, beim Essen, beim Verkehr. Hier hätten wir ein Präventionsmittel, und hier haben Sie eine andere Meinung, und die dürfen Sie auch haben.

Auch die Frage der Mittel wurde nur am Rande erwähnt. Frau Fetz hat es richtig gesagt: Es kostet wieder etwas, und es gibt eine Umverteilung. Ich möchte Sie daran erinnern: Bei der Agrarpolitik 2014–2017 waren es nicht zuletzt ganz spezielle Kreise, die heute für diese Initiative sprechen, die die eingezäunten Blumenrabatten fördern wollten! Von diesen Töpfen müssen sie dann wieder etwas abgeben – von diesen Töpfen!

Jetzt spricht man – das ist eine Zahl, die uns geliefert wurde – von 30 Millionen Franken für etwa 10 Prozent der Tiere, die noch Hörner tragen und deren Besitzer diese Beiträge zugut haben. Ich würde das auch den Bauern empfehlen: Sollte es dann lukrative Beiträge geben, dann sind es zehnmal 30 Millionen! Seien Sie dann bitte bereit, das Agrarbudget um

AB 2017 S 682 / BO 2017 E 682

300 Millionen Franken aufzustocken – seien Sie dann bitte dazu bereit!

Es mag Zufall sein, dass auf dem Wappen, das Herr Kollega Zanetti – ich nenne ihn effektiv Kollega – hochgehalten hat, der Uristier war. Das mag Zufall sein. Ich würde mir aber hier die Frage erlauben: Was würden



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2017 • Siebente Sitzung • 21.09.17 • 08h15 • 17.024  
Conseil des Etats • Session d'automne 2017 • Septième séance • 21.09.17 • 08h15 • 17.024



Sie sagen, wenn Uri, Graubünden und andere Kantone, die Tiere mit Hörnern im Wappen haben, einen Vorschlag machen bezüglich der Verfassung, dass all diejenigen Kantone, die die Hörner in den Wappen belassen, einen zusätzlichen Staatsbeitrag bekommen? Was würden Sie sagen, würden Sie auch Ja sagen? Also, dieser Vergleich hilft mir eigentlich zu sagen: Wer etwas Gutes tut, wie die Urner und die Bündner mit den Wappentieren, der soll es weiterhin tun, ohne dass er etwas dafür bekommt. Analog dazu kann man eigentlich auch die Initiative beurteilen.

Die Situation ist wirklich so zu beurteilen, dass es das Recht der Initianten ist und bleibt, diese Initiative erstens einzureichen und zweitens durchzuziehen. Es ist aber unser Recht und unsere Pflicht, den Bürgern unseres Landes zu erklären, worum es geht oder worum es nicht geht und was diese Übung kostet.

Zum Schluss komme ich noch zu Kollegin Fetz und zum immer wieder erwähnten Beispiel der Prospekte von Kühen mit Hörnern und den Produkten, die dahinterstehen. Wenn Sie, und das betrifft alle, nach Hause gehen, schauen Sie mal in Ihre Werbeprospekte für die Wahlen 2015 – erstens, wie Sie lachen, und zweitens, was Sie versprechen –, und denken Sie daran, was Sie zwischenzeitlich getan haben.

Ich empfehle Ihnen diese Initiative zur Ablehnung.

**Schneider-Ammann** Johann N., Bundesrat: Ich habe mir schon vorgestellt, dass die Diskussion etwas emotional ablaufen würde. Ich habe Spass gehabt, den verschiedenen Voten zuzuhören, und ich habe natürlich erkannt, dass es Herzensangelegenheiten sind, hüben wie drüber.

Wenn ich zwei Erfahrungen meinerseits beisteuern darf, dann die: Wenn Sie in einem Bündner Bergtal mit vier Hunden spazieren gehen und diese nicht an der Leine angebunden haben, dann kann es einigermassen kriminell werden, wenn eine Kuhherde dann wirklich losfährt. Das ist mir passiert. Die zweite Erfahrung: Gehen Sie einmal bei Nacht im Militär, vollbepackt und in Einerkolonne, durch eine Kuhherde – und dann steht die Kuhherde auf und nimmt die Militärs ins Visier! Dann wird es auch kriminell. Auch das habe ich erlebt. Aber das ist jetzt nicht wesentlich.

Wesentlich ist, dass wir die Initiative ganz nüchtern betrachten. Ich habe tatsächlich dem Initianten den Hinweis gegeben, dass er die Möglichkeit habe, eine Initiative einzureichen. Er hat davon Gebrauch gemacht. Er hat das eindrücklich gemacht: Die Stimmen sind sehr viel einfacher zusammengetragen worden, als wir uns das vorgestellt haben. Das verdient eine gewisse Anerkennung. Aber damit ist materiell noch nicht gesagt, dass es eine gute Sache ist, wenn man der Initiative zustimmt.

Der Bundesrat empfiehlt die Initiative ohne Gegenentwurf zur Ablehnung, wie das die Mehrheit Ihrer Kommission auch empfiehlt. Ich bitte Sie, sich ihr anzuschliessen.

Die Initiative hat schon auch wirtschaftliche Aspekte; das wurde vorhin gesagt. Wir haben eine Landwirtschaft, eine schöne Landwirtschaft, eine leistungsfähige Landwirtschaft, eine gute Landwirtschaft, eine produzierende Landwirtschaft, eine teure Landwirtschaft. Wenn es über die Enthornung gelingt, Laufställe zu benutzen, und auf diesem Wege auch Personalkosten eingespart werden können, dann ist das eben ein Beitrag zu einer wettbewerblicheren Landwirtschaft. Solche ökonomischen Elemente müssen mitgedacht werden.

Ich stimme also der Empfehlung der Kommissionsmehrheit zu. Die Kommission hat mit 10 zu 3 Stimmen und in Kenntnis des Zusatzberichtes, der vom Bundesamt für Landwirtschaft zur Verfügung gestellt wurde, beschlossen, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen, und dies ohne Gegenentwurf.

Noch einmal: Das Anliegen ist grundsätzlich ja sympathisch. Die Zahl der Enthornungen junger Kälber und Ziegen soll reduziert werden. Ich stelle meinerseits auch fest, dass nicht ein striktes Verbot gefordert wird. Es geht aber wiederum um Artikel 104 der Bundesverfassung; er soll entsprechend ergänzt werden. Im Prinzip haben wir heute schon die Möglichkeit, die Haltung von Tieren mit Hörnern finanziell zu unterstützen. Für das Unterstützen-Können braucht es an sich keine zusätzliche Legiferierung, und schon gar nicht eine Verfassungsänderung.

Da es keine wissenschaftliche Evidenz gibt, dass das Nichtenthornen zum Wohlergehen der Tiere beiträgt, und das Tierwohl also nicht wirklich verbessert werden kann, hat der Bundesrat bis heute keine Direktzahlungen für horntragende Kühe eingeführt. Ich erinnere noch einmal an die Debatte zur Agrarpolitik 2014–2017, konkret zu Artikel 75 Absatz 1 Buchstabe c des Landwirtschaftsgesetzes. Mit der Annahme der Initiative würde ein Subventionstatbestand systematisiert, und das will der Bundesrat nicht.

Ja, zu etwas würde die angenommene Initiative wirklich führen: Es würde unter anderem die Anbindehaltung der Kuh im Stall gefördert und damit deren Bewegungsfreiheit eingeschränkt. Ein solcher Rückschritt für das Tierwohl im Stall sollte nicht gefördert werden. Damit meine ich selbstverständlich: Ich will Ordnung im Stall, und deshalb will ich dort möglichst viel Bewegungsfreiheit.

Apropos Direktzahlungen: Die Direktzahlungen für die behornten Kühe müssten im Landwirtschaftsbereich kompensiert werden – im Landwirtschaftsbereich. Hier sind wir diesbezüglich weder flexibler noch fündig ge-



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2017 • Siebente Sitzung • 21.09.17 • 08h15 • 17.024  
Conseil des Etats • Session d'automne 2017 • Septième séance • 21.09.17 • 08h15 • 17.024



worden. Es ist also immer noch Raum offen, um Kompensationsangebote einzureichen. Bisher sind diese bei uns nicht eingetroffen.

Es sei auch noch einmal auf den Zusatzbericht der Verwaltung vom 12. Juni dieses Jahrs aufmerksam gemacht. Die dargestellten Varianten sind alle schlechter als die geltende Lösung. Das heisst, erstens muss der Entscheid für oder gegen Hörner eine Angelegenheit der Bauern sein, zweitens können die spezifischen Hornbeiträge Betriebe dazu verleiten, behornte Tiere in dazu nicht geeigneten Ställen zu halten, und dies hätte drittens negative Auswirkungen auf das Tierwohl.

Ergo – ich mache es kurz – haben der Bundesrat und die vorberatende Kommission beschlossen, die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen. Wir sind uns völlig bewusst, wie sensibel und nahegehend dieses Thema ist. Es ist auch eine Güterabwägung: Es gibt die herkömmlichen, schönen Bilder mit schönen Tieren. Ich gebe es gern zu: Mir gefallen die Tiere mit Hörnern besser; das darf ich wohl auch sagen. Aber das muss abgewogen werden gegen die Interessen der Landwirtschaft als Ganzes, gegen die Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft, gegen die Wettbewerblichkeit der Landwirtschaft.

Von daher gesehen macht Ihnen der Wirtschafts- und Landwirtschaftsminister im Auftrag des Bundesrates die Empfehlung, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

*Eintreten ist obligatorisch*

*L'entrée en matière est acquise de plein droit*

**Bundesbeschluss über die Volksinitiative "für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere (Hornkuh-Initiative)"**

**Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire "pour la dignité des animaux de rente agricoles (initiative pour les vaches à cornes)"**

*Detailberatung – Discussion par article*

### **Titel und Ingress, Art. 1**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

### **Titre et préambule, art. 1**

*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté*

AB 2017 S 683 / BO 2017 E 683

### **Art. 2**

*Antrag der Mehrheit*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Antrag der Minderheit*

(Zanetti Roberto, Fetz, Germann)

... die Initiative anzunehmen.

### **Art. 2**

*Proposition de la majorité*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Proposition de la minorité*

(Zanetti Roberto, Fetz, Germann)

... d'accepter l'initiative.



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2017 • Siebente Sitzung • 21.09.17 • 08h15 • 17.024  
Conseil des Etats • Session d'automne 2017 • Septième séance • 21.09.17 • 08h15 • 17.024



### *Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Mehrheit ... 28 Stimmen  
Für den Antrag der Minderheit ... 8 Stimmen  
(8 Enthaltungen)

**Präsident** (Bischofberger Ivo, Präsident): Da Eintreten obligatorisch ist, findet keine Gesamtabstimmung statt.